

Zulassungsbescheinigung Teil II für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Der Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist der kennzeichenführenden (zuständigen) Zulassungsbehörde anzuzeigen. Diese unterrichtet, beim Vorliegen der Voraussetzungen, das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das KBA erklärt die in Verlust oder in Diebstahl geratene Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. den Fahrzeugbrief mit einer Vorlagefrist für ungültig (Aufbietungsverfahren). Die Ausstellung neuer Fahrzeugpapiere und ein eventueller Halterwechsel sind erst nach Beendigung des Aufbietungsverfahrens (ca. 3 Wochen nach Einleitung des Verfahrens) möglich.

Voraussetzungen

- Die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II ist nur nach Beendigung des Aufbietungsverfahrens möglich
- Vorlage des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I

Zur Erstellung der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) erforderlich, da diese eingezogen und ebenfalls ersetzt werden muss.

- Versicherung an Eides Statt bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist immer eine Versicherung an Eides Statt vom letzten Gewahrsamsinhaber abzugeben. Die erforderliche eidesstattliche Versicherung kann in der Zulassungsbehörde zur Niederschrift aufgenommen werden.

Ferner kann sie auch von einem Notar aufgenommen werden. Die Urkunde ist dann im Original vorzulegen.

Schließlich kann der Betroffene die Erklärung [<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?80470>] auch selbst schriftlich fertigen und der Zulassungsbehörde übergeben.

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f80470-eidesstatt_teil2.pdf

- Diebstahlanzeige bei Diebstahl des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II

Bei Diebstahl des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil II ist die Diebstahlanzeige vorzulegen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
-

Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie (bei Firmen)

- Auszug aus dem Vereinsregister im Original oder beglaubigter Kopie (bei Vereinen)
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Diebstahlanzeige oder Versicherung an Eides Statt über den Verlust

Formulare

- Eidesstattliche Versicherung Teil II
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f80470-eidesstatt_teil2.pdf

Gebühren

29,20 Euro - 59,90 Euro je Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Straßenverkehrsgesetz -StVG-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

Anschrift

Jüterbogger Str. 3
10965 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Veränderte Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde am 21.08.2019

Bitte beachten Sie, dass die Zulassungsbehörde Berlin, für die Dienstleistungen ?Außerbetriebsetzungen? und ?Kurzzeitkennzeichen beantragen? am 21.08.2019 im Dienstgebäude Friedrichshain-Kreuzberg veränderte Öffnungszeiten anbietet. Die Öffnungszeit endet zu 12:30 Uhr.

Sonstige Hinweise zum Standort

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung
[<http://www.berlin.de/lab/wir-ueber-uns/artikel.259002.php>]

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Bedingt rollstuhlgeeigneter Zugang zum Dienstgebäude über den Haupteingang
Jüterboger Straße möglich.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
07:30-13:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)
10:00-16:00 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)
(Fällt ein Spätsprechtage vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die
Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)
07:30-11:30 Uhr (für Kurzzeitkennzeichen)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Seit dem 26. August 2013 können Kunden ausschließlich über einen gebuchten Termin bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Lediglich für

Kurzzeitkennzeichen sowie reine Außerbetriebsetzungen werden Wartenummern ausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Wartenummern für Kurzzeitkennzeichen zwei Stunden vor dem Ende der Öffnungszeiten endet.

Für andere Zulassungsvorgänge vereinbaren Sie bitte online oder telefonisch unter der Service-Nummer 90269-3300 einen Termin.

Die Terminbuchung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen.

Firmenkunden ohne Bezug zum Kfz-Gewerbe und mit mehr als 3 Vorgängen wenden sich bitte an den Sammelschalter. Zulassungsdienste und Händler wenden sich generell dort hin.

Nahverkehr

U-Bahn U Platz der Luftbrücke: U6

U-Bahn U Gneisenaustraße: U7

Bus Jüterboger Straße: 104, 248

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300

Fax: (030) 90269-3091

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019